

Kreistagsdrucksache Nr. 001/19

AZ. GB2/A21

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Das Bündnis für Jugend und Beruf im Landkreis Tübingen:
Projekt zum Schulabsentismus und Virtuelle Jugendberufsagentur

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 06.02.2019

Ausgangslage

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen (SGB III) und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig.

Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel viele Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Aufgrund mangelnder Abstimmungen zwischen den drei genannten Rechtskreisen kommt es daher in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess.

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf zu initiieren.

Zielsetzung ist, bundesweit die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen über möglichst verbindliche Kooperation vor Ort sinnvoll miteinander zu verknüpfen, um einen gezielten Zugang zu erleichtern und die Wirkung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen.

Mittelfristig soll so die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und eine Reduzierung der Anzahl Jugendlicher ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss erreicht werden. Es gilt insgesamt die Prämisse bei dieser zentralen gesellschaftlichen Aufgabe niemanden zurück zu lassen.

Das Bündnis für Jugend und Beruf im Landkreis Tübingen

Vor diesem Hintergrund wurde am 1.12.2015 eine Kooperationsvereinbarung für das „Bündnis Jugend und Beruf Tübingen“ abgeschlossen (**Anlage 1**). Beteiligte Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit Reutlingen, das Jobcenter Landkreis Tübingen, der Landkreis Tübingen und das staatliche Schulamt Tübingen.

Am 13.2.2018 hat sich das Regierungspräsidium Tübingen der Vereinbarung angeschlossen.

Die zentrale, gemeinsame Zielsetzung der Vereinbarung ist es, eine „intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung junger Menschen unter 25 Jahren effektiv umzusetzen“ (vgl. Präambel der Anlage 1).

Zur Zielerreichung sieht die Kooperationsvereinbarung auf der Basis verbindlicher gegenseitiger Information und Kommunikation in einer Steuerungsgruppe auf der operativen Ebene folgende Arbeitsfelder vor:

- Erstellung einer übergreifenden Angebots- und Maßnahmenübersicht auf einer gemeinsamen Plattform
- Gewährleistung eines rechtskreisübergreifenden Zugangs zu den Angeboten und Maßnahmen
- Bearbeitung und Klärung der Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen in den Einzelfällen
(vgl. Verfahrensregeln lt. Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung)
- Regelmäßige gemeinsame Informationsveranstaltungen und Fallbesprechungen auf der Fachebene
- Einrichtung von Arbeitskreisen
(vgl. Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung)

Diese Aufgabenstellungen waren zum Teil schon vor Abschluss der Kooperationsvereinbarung Gegenstand gemeinsamer Koordinationsbemühungen. Insbesondere zwischen dem Jobcenter Tübingen und der Abteilung Jugend des Landratsamtes wurde auf der Fachebene über gemeinsame Infoveranstaltungen, themenbezogene Arbeitsgruppen und auch gegenseitige Hospitationen eine enge Zusammenarbeit aufgebaut. Motor auf Seiten der Jugendhilfe war hier die seit 1.10.2012 neu besetzte Stelle der Jugendberufshilfe in enger Zusammenarbeit mit der Teamleitung U 25 des Jobcenters. Diese bewährte Praxis wurde nach Abschluss Kooperationsvereinbarung fortgeführt und in Bezug auf TeilnehmerInnen und Themen weiter ausgebaut. Auch mit der Berufsberatung in Tübingen gab es jährliche Austauschrunden und fallbezogene Kontakte zwischen Jugendberufshilfe und Beratungsfachkraft der Agentur.

Der Steuerungskreis auf Ebene der Leitungen der beteiligten Institutionen nahm am 29.11.2016 seine Arbeit auf und hat sich seitdem regelmäßig getroffen.

Wesentliche Themenschwerpunkte waren die Fortentwicklung der Jugendberufsagentur, die Gewährleistung der Einhaltung der (Berufs)Schulpflicht, die Gewährleistung von Anschlussperspektiven nach dem Berufsschulbesuch und als übergreifendes Thema der Umgang mit dem Datenschutz.

Vor diesem Hintergrund sollen hier zwei Ergebnisse der Arbeit des Bündnisses näher vorgestellt werden, die Projekte zum Schulabsentismus und die virtuelle Jugendberufsagentur.

Projekte zum Schulabsentismus im Landkreis Tübingen

Die Verhinderung Schulabsentismus ist eine Aufgabenstellung, die sich mittlerweile auch im Landkreis Tübingen deutlich stellt. Nachdem im Jahr 2013 noch festgestellt werden konnte, dass auf alle Fälle von Schulabsentismus in den Regelschulen konkret reagiert werden konnte (vgl. KT-Vorlage 060/13) hat sich die Lage seitdem deutlich verändert. An allen Schularten, insbesondere aber an den Berufsschulen nehmen die Fehlzeiten von Jugendlichen (und auch jungen Erwachsenen) deutlich zu.

Es wurde dazu in der Steuerungsgruppe abgesprochen, möglichst unter dem Einbezug der für dieses Thema bereitgestellten ESF-Förderung (Europäischer Sozialfond) nach Altersgruppen getrennte Projekte aufzulegen.

Unter Federführung und mit Co-Finanzierung der Jugendhilfe entstanden so die Projekte „Kompass“ (Träger Sophienpflege) und „Rückenwind“ (Träger Martin-Bonhoeffer-Häuser), die für SchülerInnen der 7. – 10. Klassen (Sekundarstufe 1) zuständig sind und mit 1,5

Fachkraftstellen Anfang 2018 starten konnten. Über die Ergebnisse dieser Projekte soll am 5.6.19 im JHA berichtet werden.

Zum 1.3.2019 starten nun die Partnerprojekte Kompass II und Rückenwind II, die ebenfalls mit ESF-Förderung, aber unter Co-Finanzierung des Jobcenters (nach § 16h SGB II) für die Sekundarstufe 2 und hier insbesondere für die Berufsschulen zuständig sein werden.

Nach Einschätzung der geschäftsführenden Schulleitung der beruflichen Schulen im Landkreis zeigen sich derzeit drei Zielgruppen mit je spezifischen Unterstützungsbedarf, denen mit den vorhandenen (außer)schulischen Unterstützungsangeboten nicht ausreichend begegnet werden kann:

- „Klassische“ Schulverweigerer mit einer nicht nachvollziehbaren Abwesenheit von mehr als 30 Schultagen im Jahr (ca. 10 SchülerInnen jährlich)
- Berufsschulpflichtige Jugendliche, die beim Übergang von der Regelschule an die Berufsschulen „verloren“ gehen (ca. 20 SchülerInnen jährlich)
- „Rückkehr-Abbrecher“, die auf Grund eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Ausbildungsbeginns von der Berufsschulpflicht befreit waren, diese Maßnahmen aber abgebrochen haben. Hier fehlt dann häufig die Motivation für das „Wiederandocken“ an den Schulbetrieb.

Aufgabe der Projekte ist es damit, gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses für Jugend und Beruf, sowie dem Lehrkörper und der Schulsozialarbeit der beruflichen Schulen ein abgestimmtes, schulübergreifendes Vorgehen zum Umgang Schulabsentismus zu entwickeln. Dazu gilt es insbesondere einzelfallbezogen gemeinsam Wiedereinstiegsperspektiven in die Regelbeschulung (oder andere weiterführende Bildungsperspektiven) zu entwickeln.

Als „Aufschlag“ für den Projektstart zum 1.3.19 findet am 11.2.19 von 14.00 – 16.30 Uhr im Landratsamt ein Infotag des Bündnisses Jugend und Beruf für alle beteiligten Fach- und Lehrkräfte statt, um die vorliegenden Projektkonzeptionen vorzustellen und zu diskutieren.

Darüber hinaus wird an diesem Tag auch die hier nachfolgend vorgestellte virtuelle Jugendberufsagentur Thema sein.

Virtuelle Jugendberufsagentur

Ein weiteres, greifbares Ergebnis der Arbeit des Bündnisses für Jugend und Beruf ist die virtuelle Jugendberufsagentur „JUBATÜ“ (www.jubatü.de). Diese Internetplattform ist seit dem 28.11.2018 online und fungiert als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den jeweiligen konkret zuständigen Ansprechpartnern des Bündnisses.

Wesentlicher Vorteil für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist hier, dass sie ihre Anliegen formulieren können, ohne sich Gedanken machen zu müssen, wer der richtige Ansprechpartner ist.

Die Funktionsweise der Plattform wird in der Sitzung auf der Leinwand vorgestellt.

Um insbesondere auch die Jugendlichen zu erreichen, die Probleme mit ihrer schulischen/beruflichen Perspektive haben, wird die Plattform entsprechend jugendgerecht beworben (Plakatwände an besonders frequentierten Orten). Mindestens genauso wichtig ist es aber, dass alle Fachkräfte (inkl. der Lehrerschaft) die Plattform kennen und so als Multiplikatoren gegenüber den Jugendlichen und auch ihren Eltern wirken können.

Dazu dient neben der Pressearbeit und einem Flyer für die Fachkräfte (**Anlage 2**) der o.g. Infotag.